



Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az:
Datum: 13.10.2009

2009/219
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	12.11.2009	

Betreff

Benennung der Ausschussvorsitzenden und Stellvertreter

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Fraktionen benennen gemäß § 58 Absatz 5 der Gemeindeordnung NRW die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder:

	Ausschuss	Vorsitzender	stellv. Vorsitzender
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

13.			
14.			
15.			

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Hat der Rat der Stadt über die Verteilung der Ausschussvorsitze und Stellvertreter entschieden, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüsse angehörenden stimmberechtigten Ratsmitgliedern.

Ausgenommen von dieser Regelung sind der Haupt- und Finanzausschuss, Kommunalwahlausschuss und der Jugendhilfeausschuss.